

Arbeitszeiterfassung & Didacta

Beitrag von „Flipper79“ vom 25. Februar 2018 12:04

Zitat von Freakoid

Wenn man keinen dienstlichen Auftrag hat, dort etwas zu kaufen und tut dieses jedoch mit seinem Privatvermögen, dann ist es privat und nicht dienstlich.

Auch wenn man es von privatem Geld bezahlt (Schulbücher & Co kauft man ja so oft selbst), steht es doch im Zusammenhang mit dienstlichen Belangen:

- Es gibt diverse Workshops, Vorträge, ..
- Man kauft die Bücher, Unterrichtsmaterialien etc. für die Fachschaft, für sich selbst etc. um sich selbst / der Fachsschaft das Leben zu erleichtern. Vermutlich setzt man von diesem Material auch etwas für den Unterricht ein.

Für mich ist es eindeutig Arbeitszeit. Hinterher kommt noch wer und sagt:

Für Klassenarbeiten / Klausuren (Korrektur) bekommst du Korrekturpunkte, für die Korrektur von Tests nicht (ist bei uns an der Schule so), also ist die Korrektur von Tests ja auch Privatvergnügen und zählt nicht zur Arbeitszeit.

So kann man sich die Arbeitszeit / Belastung der Lehrer auch schön rechnen und spielt Politikern wunderbar in die Karten.